

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
zum Bebauungsplan Nr. 327 „Neubau Feuerwache Niederberg“**

1. In dem o. g. Verfahren hat am 04.09.2018 in der Grundschule Niederberg, Niederberger Höhe 16, 56077 Koblenz, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18:50 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

- a) aus der Bevölkerung
5 Teilnehmer

- b) von der Verwaltung

Herr Hastenteufel (Versammlungsleiter), Herr Althoff (Bebauungsplaner), Herr Maxeiner und Herr Marx vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Frau Weber vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Fassbender & Weber, Frau Brand (Schriftführerin)

2. Ergebnis:

Herr Hastenteufel begrüßte die Teilnehmer und erläuterte den Ablauf der Versammlung.

Danach informierte Herr Maxeiner anhand einer Power-Point-Präsentation über die die Notwendigkeit weiterer Feuerwachen und die Projektplanung für den Standort Niederberg.

Lt. Gesetzgeber müsse die Feuerwehr 10 Minuten nach Eingang des Notrufes am Einsatzort sein. Um diesen „Einsatzgrundschutz“ zu gewährleisten müssten zwei zusätzliche Wachen der Berufsfeuerwehr errichtet werden. Diese wären in den Stadtteilen Niederberg und Metternich geplant. Die Standortsuche sei auch unter Berücksichtigung der Verkehrsanbindung erfolgt. Aufgabenschwerpunkte der „Wache 2“ in Niederberg seien Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Gefahrgut- und Strahlenschutz und Höhensicherung. Das Einsatzaufkommen würde sich auf ca 3 bis 4 Einsätze pro Tag belaufen, wovon ca. 50 % als zeitkritische Ereignisse unter Einsatz des Sondersignals erfolgen. Die Feuerwache sei 2-geschossig mit einem max. 12/13 m hohen Übungsturm geplant. Die Baufertigstellung und Dienstaufnahme als Feuerwache sei für Mitte 2021 angestrebt.

Herr Althoff erläuterte ebenfalls anhand einer Powerpoint-Präsentation die Verfahrensschritte der Bebauungsplanaufstellung. Um die Zufahrtssituation auch zu den umliegenden Grundstücken neu zu ordnen bzw. planungsrechtlich sichern zu können, sei der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend größer gewählt worden. Die erarbeitete Konzeption beinhalte zwei Varianten. Der Baukörper sei hiernach einerseits parallel zur Landesstraße 127 und andererseits senkrecht zur Straße ausgerichtet. Die zweite Variante ließe Platz für ein weiteres Sportfeld,

dessen evtl. Planung aber nicht Gegenstand dieses Verfahrens sei. Ggf. führe diese Variante zu einem Eingriff in die bestehenden Gehölzstrukturen, für welche in Bezug auf Arten- und Naturschutz entsprechende Ersatz- und Ausgleichsflächen bereitzustellen wären. Dies wird in einem entsprechenden Fachgutachten näher untersucht und bewertet. Wie bereits von Herrn Maxeiner dargestellt, handelt es sich bei der 2. Variante (senkrechte Ausrichtung des Baukörpers zur L 127) um die Vorzugsvariante. Soweit diese Variante weiterverfolgt wird, wäre für den nächsten Verfahrensschritt der Geltungsbereich des Bebauungsplans anzupassen. Die für den Eigenbetrieb Grünflächen- Bestattungswesen (EB 67) dargestellte Fläche stelle nur einen Flächenvorbehalt für einen Unterstand von Fahrzeugen dar und wäre ebenso wie der zusätzliche Sportplatz in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Es wurde angeregt, dass bei der Planung die Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr, insbesondere hinsichtlich der Stellplätze für den Sportbetrieb, berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte im Rahmen der Erschließungsplanung (Entwässerung) der Anschluss des Sportplatzes gewährleistet werden.

Von Herrn Hastenteufel wurde zugesagt, die Anregungen zu prüfen bzw. an die Fachämter weiterzuleiten. Es werde auch abgestimmt, inwieweit auf der Vorhaltefläche des EB 67 Stellplätze für den Sportbetrieb zur Verfügung gestellt werden könnten.

Randnotiz zum Bebauungsplanverfahren Nr. 171 a „Lehmkaul links“ :

Es wurde angeregt, die Erschließung des Baugebietes nicht über die schon stark frequentierte Arenberger Straße, sondern über den Kreisel zu planen.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Versammlung noch Anregungen zu dem Verfahren bei der Verwaltung vorgebracht werden können.

Im Auftrag:



(Gabi Brand)

Herrn Beig. Flöck
über
Herrn Hastenteufel und
Herrn Althoff



18.3.18
Althoff

mit der Bitte um Gegenzeichnung.